

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**„Teilen, Kooperieren, Teamarbeit – Freie Lern- und Lehrmaterialien ins Netz stellen –
Open Educational Resources in Berlin (neu)“**

Drucksachen 17/1130, 17/1438 und 17/1768 – Schlussbericht –

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- II E 6.P -
Tel.: 902299 (92299) - 127

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über „Teilen, Kooperieren, Teamarbeit – Freie Lern- und Lehrmaterialien ins Netz stellen – Open Educational Resources in Berlin (neu)“

- Drucksachen 17/1130; 17/1438 und 17/1768 - Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 21.02.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat von Berlin wird aufgefordert, das Prinzip von offenen digitalen Bildungsressourcen (sog. „Open-Educational Resources“) in der schulischen Bildung umzusetzen.

Als ersten Schritt wird der Senat aufgefordert, darzustellen, welche Chancen und Risiken für das Land Berlin und die öffentlichen Haushalte bestehen, wenn über eine selbst- oder fremdbetriebene Internet-Plattform, Lehrinhalte und Lehrmaterialien unter freier Lizenz (sog. Creative Commons Licence) zur freien Verwendung und Weiterentwicklung in der schulischen und außerschulischen Bildung im Land Berlin zur Verfügung gestellt werden. Die Kategorisierung, Prüfung und Qualitätssicherung unterliegt ausschließlich der staatlichen Verantwortung. Es ist anzustreben, dass die Creative Commons Licence „CC by sa“ verwendet wird.

Dabei ist die Einbeziehung regional ansässiger Unternehmen und bereits bestehender öffentlich geförderter Institutionen ebenso von Schulbuchverlagen sowie Bildungsträgern und -einrichtungen darzustellen. Eine Ausweitung der Plattform und eine Anerkennung durch die Kultusministerkonferenz sind ebenfalls darzustellen. Weiter ist darzulegen, ob und wie mit den Schulbuchverlagen in einen ergebnisoffenen Dialog zur Zulassung digitaler Kopien für den Unterrichtsgebrauch, zur Zukunft des klassischen Lehrbuches und zur Wahrung des Urheberrechts der Verlage bei erforderlicher Nutzung von analogen oder digitalen Lehrbüchern im Schulunterricht eingetreten werden kann.

Es ist aufzuzeigen, wie den Lehrkräften im Land Berlin die Chancen und Vorzüge von OER, rechtliche Unsicherheiten zu beenden und Lehr- und Lerninhalte zu teilen und zu kooperieren, dargestellt werden kann.

Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Überlegung der Bildungsverwaltung, zusammen mit dem Medienforum ein Konzept zu entwickeln, wie in einer 2-Jahres-Perspektive eine OER-Datenbank und ein OER-Konzept für Berlin generiert werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.05.2014 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage

Technische und gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen auch die Institution Schule bzw. den schulischen Unterricht.

Im Vergleich zu früher verfügen Lehrkräfte durchschnittlich über eine höhere Medienkompetenz und erstellen Unterrichtsmaterialien zunehmend in digitaler Form. In Verbindung mit einer deutlich verbesserten IT-Infrastruktur ist ein Trend zum verstärkten Einsatz digital erstellter Unterrichtsmaterialien – bis hin zur Vision der digitalen/virtuellen Schule – feststellbar.

Darüber hinaus ist eine zunehmende Digitalisierung öffentlicher Daten- bzw. Materialbestände, beispielsweise der zahlreichen Berliner Bibliotheken und Museen, zu verzeichnen.

Die skizzierten Veränderungen gehen einher mit einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit und Erwartungshaltung. Diese drückt sich auch in der finanziellen und ideellen Förderbereitschaft für entsprechende Projekte zur Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen aus.

Der Einsatz und die Verknüpfung von IT-Technik im schulischen Unterricht sind seit langem keine Ausnahme mehr, sondern zunehmend Realität.

2. Umsetzungsstand aktueller und abgeschlossener OER-Maßnahmen

Um diese Entwicklung zielgerichtet und strukturiert für die Berliner Schulen nutzbar zu machen, wurden bis dato bereits nachfolgende OER-Maßnahmen umgesetzt bzw. werden derzeit umgesetzt:

- Der **institutionelle und organisatorische Rahmen** für das aktuelle und künftige ganzheitliche OER-Angebot ist geschaffen. Hierzu wurde einerseits das Medienforum reorganisiert, andererseits eine hauptamtliche Projektleitung für das OER-Projekt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eingesetzt.
- In die Entwicklung des Konzeptes zur Gesamtstrategie „OER“ wurden die wesentlichen Partner bzw. „Schrittgeber“ in diesem Thema (insbesondere die **Schulbuchverlage, Bildungseinrichtungen, Bildungsträger, sowie die OER-Community um den Wikipedia-Betreiber Wikimedia und ortsansässige Unternehmen**) einbezogen. Hierzu fanden durchgängig und wiederkehrend Gespräche statt, beispielsweise mit:

- dem Verband Bildungsmedien e.V. sowie einzelnen Schulbuchverlagen,
- einigen Anbietern von Bildungsplattformen, wie sofatutor.com, serlo.org, meinunterricht.de oder wikipedia.de,
- dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),
- dem Institut für Schulqualität in den Ländern Berlin und Brandenburg e.V. der Freien Universität zu Berlin sowie
- dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU).

Die Konzeptentwicklung fand auch

- unter Einbeziehung der Aktivitäten der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Europäischen Union (EU) zum Thema sowie
- in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) statt.

Die Konzeptumsetzung soll in **Kooperation mit dem MBSJ, dem LISUM sowie der Technologiestiftung Berlin (TSB)** stattfinden.

Zur weiteren und kontinuierlichen Einbeziehung von breiter Fachexpertise wird ein **Runder Tisch „Offene Bildungsmaterialien für Berlin“** durchgeführt. Erstmals fand dieser am 20.02.2015 statt.

Teilgenommen haben rund 35 Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

- **Entwicklung und Verbreitung von OER-Materialien**

- Lehr- und Informationsmaterialien der iMINT-Akademie und des Zentrums für Sprachbildung – als zentrale Fortbildungseinrichtungen für Berliner Lehrkräfte – werden derzeit erstellt und anschließend unter OER-Lizenz auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
- Standardillustrierenden Aufgaben werden derzeit als Zusatzmaterialien zu den Berliner Rahmenlehrplänen durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg erstellt und anschließend unter OER-Lizenz auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
- Materialien des neu eingerichteten (Quer-)einsteigerportals (<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/index.php?id=11159>) wurden zu Schuljahresbeginn 2014/15 unter OER-Lizenzen auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
- Das Portal „Medienforum Online Medien“ (MOM) des Medienforums (<http://medienforum-berlin.datenbank-bildungsmedien.net>) bietet bereits allen Berliner Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für Berlin lizenzierte Unterrichtsfilm und Lehrblätter auf mobilen Endgeräten mit Internetzugang abzurufen. Einen Zugang erhalten die Schülerinnen und Schüler über ihre Schule.
- Derzeit wird ebenfalls geprüft, ob und ggfls. in welchem Umfang künftige Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) unter OER-Lizenz stattfinden können. Ebenfalls wird geprüft, welche Arten an Bestandsdokumenten erneut unter OER-Lizenz veröffentlicht werden können. Die bevorzugte Lizenz ist „CC by sa“.

- Im Rahmen des OER-Projektes wird derzeit eine Plattform auf der technischen Basis des Bildungsservers entwickelt, welche die gesamten aktuellen und künftigen OER-Angebote der SenBildJugWiss sowie des LISUM beinhaltet und verbindet. Diese **OER-Plattform** soll den Berliner Lehrkräften inhaltlich und rechtlich qualitätsgesicherte Lehr- und Lernmaterialien anbieten und darüber hinaus die **Möglichkeit zur Kooperation und Kollaboration** bieten. Der Pilotbetrieb ist zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 geplant.
- Aktuell wird geprüft, ob und ggfls. in welchem Umfang **öffentliche oder private Fördergelder** in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Gesamtfinanzierung ist derzeit nicht abschließend bezifferbar. Nach derzeitigen **Schätzungen** belaufen sich die Projektkosten auf bis zu 2.400.000 EUR. Diese Bedarfe teilen sich in rund 700.000 EUR pro Jahr an Sach- und Investitionskosten (Entwicklungskosten der OER-Plattform, Schulungsmaßnahmen für Lehrkräfte) sowie in rund 500.000 EUR pro Jahr an Personalkosten (Projektleitung und die weiteren Projektmitarbeitenden im LISUM und im Medienforum). Die Personalkosten werden aus den laufenden Haushaltsmitteln des Einzelplans 10 finanziert. Für den Echtbetrieb des Verfahrens nach Abschluss des Projektes ist nach derzeitigen **Schätzungen** mit jährlichen Kosten in Höhe von 360.000 EUR Sach- und Investitionsmittel und 470.000 EUR Personalmittel zu rechnen. Die konkreten Kosten sind von noch zu klärenden Rahmenbedingungen, wie der technischen Basis der Plattform, abhängig und liegen bis zum Beginn des vierten Quartals 2015 vor. Es wird darüber hinaus geprüft, ob und ggfls. inwieweit die Entwicklung und der Betrieb der OER-Plattform in Kooperation mit dem MBS Brandenburg, ggfls. mit Kostenbeteiligung, durchgeführt werden kann.

Um **finanzielle Risiken** durch Urheberrechtsverletzungen auszuschließen ist vorgesehen, nur **rechtlich und inhaltlich qualitätsgesicherte Materialien**, die im Auftrag der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erstellt wurden, zu veröffentlichen. Alle beauftragten **Autorinnen und Autoren sind oder werden** hinsichtlich der zu beachtenden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen **geschult**.

- Um die **Akzeptanz und die Unterstützung der Berliner Lehrkräfte** für das Thema „OER“ zu erhalten bzw. auszubauen, ist neben der Einbeziehung einzelner Lehrkräfte in die Projektarbeit eine **breite interne Öffentlichkeitsarbeit** geplant. Hierüber sollen die wesentlichen Vorzüge der entstehenden OER-Plattform – auch im Vergleich zu ähnlichen privatwirtschaftlichen Angeboten – verdeutlicht werden. Diese sind im Einzelnen:
 - Kostenfreiheit für die Nutzenden – in erster Linie Lehrkräfte,
 - Inhaltliche Qualitätssicherung, inklusive des Bezug zum betreffenden Rahmenlehrplan, der Lehr- und Lernmaterialien,
 - Garantieerklärung gegenüber den Lehrkräften für die rechtliche Unbedenklichkeit der Lehr- und Lernmaterialien, welche durch die SenBJW oder das LISUM erstellt wurden,
 - Zielgerichtete interne Schulungsangebote zu den Nutzungsmöglichkeiten und Vorteilen des OER-Portals, wie Unterstützung der Unterrichtsvorbereitung oder Kooperations- und Kollaborationsmöglichkeiten sowie zu den rechtlichen und technischen OER-Rahmenbedingungen.

3. Entwicklungsperspektiven

Die Einführung der OER-Plattform wird gestuft erfolgen:

In einer ersten Stufe (bis Anfang 2016) werden ausschließlich die OER-Materialien veröffentlicht, welche durch SenBildJugWiss oder in deren Auftrag z. B. durch das LISUM erstellt wurden. Gleichzeitig wird ein Verfahren für eine Community-Plattform der (Berliner) Lehrkräfte zum Austausch von Unterrichtsmaterialien zur Stärkung der Kooperation und Kollaboration unter Beachtung des Gesamtvertrages zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG (Schulbereich) entwickelt und erprobt. Die gegenseitige technische Kompatibilität der beiden Ansätze wird sichergestellt.

Die gestufte Implementierung soll in der Einführungsphase den Aufwand, insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung, begrenzen, so dass für die Lehrkräfte ein verlässliches und wachsendes Angebot entsteht.

Anschließend ist es in weiteren Stufen ab Mitte 2016 denkbar, zusätzliche Personengruppen als Autorinnen und Autoren zuzulassen (interessierte Eltern oder nicht beauftragte Lehrkräfte) und die Kommunikationsrichtungen auszuweiten (z.B. Lehrkraft zu Schülerinnen und Schülern, Eltern zu Lehrkräften). In der beschriebenen ersten Stufe wird auf die Kommunikationsrichtung SenBildJugWiss zu den Lehrkräften an allen Berliner Schulen fokussiert. Auch hier sind Mechanismen zur inhaltlichen und rechtlichen Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Rahmen der im Einzelplan 10 auf Basis des Haushaltsplans bzw. der Finanzplanung zur Verfügung stehenden Ansätze. Insbesondere findet keine Anrechnung auf Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte statt.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 22. Juni 2015

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend
und Wissenschaft